SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 19. Juli 1913 | No. 29

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Aufruf. — Eine Konsumvereinsdebatte im deutschen Reichstag. — Wenn zwei dasselbe tun ist es nicht dasselbe. — Bauern-Konsumvereine. — Das Beispiel. — Der Aufschwung des Kleinhandelstandes. — Was die Entwickelung des Genossenschaftswesen in den Vereinigten Staaten hemmt. — **Genossenschaftliche Forschung und Literatur:** Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Konsumgenossenschaften. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Liestal, Samaden, Zürich, Lyss, Wartau, Zurzach, Endlich. — **Verbandsnachrichten.**

Aufruf zur Gründung einer schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime.

Für alle Menschen, die Tag für Tag, jahraus, jahrein an die Arbeit gefesselt sind, hat das Wort «Ferien» einen zauberhaften Klang. Einige Tage ausgespannt zu sein aus dem Arbeitsgeschirr in Werkstatt, Fabrik, Bureau oder wie alle die Orte heissen, wo das werktätige Volk seinen Lebensunterhalt erwirbt, nach Herzenslust wandern oder ruhen zu können, ohne ängstlich auf den Glockenschlag horchen zu müssen, — das ist ein Genuss, der nicht hoch genug geschätzt werden kann und der Körper und Gemüt erfrischt und wieder arbeitsfreudig und arbeitskräftig macht.

Doppelt angenehm und erfrischend wirken die Ferientage, wenn sie abseits vom Schauplatz der täglichen Arbeit in einer uns neuen Gegend genossen werden können. So sehen wir denn in unserem mit Naturschönheiten so verschwenderisch ausgestatteten Lande während der warmen Jahreszeit Scharen von Feriengästen aus allen Weltteilen, die in der reinen Luft unserer Bergtäler Erholung und neue Kraft suchen.

Man hat sich in unserem Lande diesem Fremdenstrom angepasst und es hat sich für diese Tätigkeit bereits das wenig schöne, aber der Sache nicht übel angepasste Wort «Fremdenindustrie» gebildet und eingebürgert. Eine Menge kleiner und grosser Hotels und Pensionen sind entstanden und suchen sich gegenseitig zu überflügeln in Bezug auf Bequemlichkeit und luxuriöse Ausstattung. Dabei kommt aber zu kurz, wer nur über bescheidene Mittel verfügt und gewöhnt ist, in einfacher Umgebung ohne lästigen Toilettenzwang und ohne das Zeremoniell der Weltleute nur der Erholung zu leben. Denn an den meisten Orten sind die Preise für die Verpflegung verhältnismässig hoch und wir können uns nicht behaglich fühlen inmitten von

Umsatz.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im **Juni 1913 Fr. 3,652,833.40.**

Zunahme gegenüber dem Monat Juni 1912 **Fr. 724,120.45** oder **24,71%.**

Leuten, die da glauben, sie müssten ihre grosstädtischen Gewohnheiten und Ansprüche auch hinauf in die Bergwelt mitschleppen.

Aus diesen Gedanken heraus haben eine Reihe von Organisationen des In- und Auslandes für ihre Angehörigen Ferienheime errichtet. Daheim soll man sich fühlen an diesen Erholungsorten, nicht auf Schritt und Tritt verfolgt von Kellnern und anderen trinkgelddurstigen dienstbaren Geistern. So haben die Angestellten des Allg. Konsumvereins in Luzern ihr behagliches Ferienheim im freundlichen Oberrickenbach geschaffen, unsere Eisenbahner ihr Ferienheim an den Abhängen des Rigi; es haben aber namentlich Genossenschafter des Auslandes in der Errichtung von Ferien- oder Erholungsheimen Grosses geschaffen. Es sei hier erinnert an das Heim, das die Genossenschaft des Genter Volkshauses in dem berühmten Badeort Ostende betreibt; an den Gasthof, den die Turiner Alleanza cooperativa an den Gestaden des mittelländischen Meeres unterhält; das prächtige Heim der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften auf der Insel Rügen; die grossartigen Erholungsstationen der englischen und schottischen Genossenschafter, vor allem aber an die Heime der britischen genossenschaftlichen Ferienvereinigung (Co-op. Holydays Association), die nicht nur in England, Schottland und Irland sondern auch in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz (in Château-d'Oex) Niederlassungen besitzt.

Wäre es nicht an der Zeit, dass auch die schweizerischen Genossenschafter in dieser Richtung sich betätigten? Die Antwort darauf ist gegeben worden an unseren Delegiertenversammlungen, wo, erstmals im Jahre 1908, aus dem Ueberschuss des Jahres 1907 ein Betrag von Fr. 1925 einem vorher durch ein Geschenk gebildeten Fonds von Fr. 75 hinzugefügt wurde. Seither ist dieser Fonds auf Fr. 30,000 angewachsen und die Delegiertenversammlung in Zug hat dann die Grundlage für ein weiteres Vorgehen gechaffen durch Annahme des folgenden Antrages:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K.
nimmt davon Kenntnis,

dass die Gründung einer Genossenschaft beabsichtigt ist, die sich den Zweck setzt, auf breitester genossenschaftlicher Grundlage eine rationelle Lösung der Ferien- und Erholungsheime zu ermöglichen;

sie ermächtigt die zuständige Verbandsbehörde,

diese neue Genossenschaft als Mitglied in den V. S. K. aufzunehmen und sie durch Rat und Tat möglichst zu fördern, speziell auch die Verbandspresse für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Es soll also die Errichtung von Ferienheimen durch eine zu gründende Genossenschaft gefördert werden, und Zweck dieser Zeilen ist, alle Freunde dieser schönen Idee herzlich einzuladen, diese Genossenschaft gründen zu helfen und deren Tätigkeit durch ihre Mitwirkung zu unterstützen. Es ist vorgesehen, dass sowohl Gesellschaften als Einzelpersonen Mitglied werden können. Wie in einer Konsumgenossenschaft, darf die Mitgliederzahl niemals beschränkt werden, und auch die Verwaltung soll durchaus demokratisch sein, wie auch jede gewinnsüchtige Absicht ausgeschlossen ist.

Die Genossenschaft wird ihren Zweck zu erreichen suchen:

a) durch Errichtung, Betrieb oder Miete einer oder mehrerer Ferien- und Erholungsheime, sowie sonstiger damit in Verbindung stehender Anstalten;

b) durch Abschluss von Rabattverträgen mit Kuranstalten, Pensionen, Restaurants, Verkehrsanstalten etc.;

c) durch Beteiligung an Werken und Anstalten, durch die die Interessen der Genossenschaft gefördert werden;

d) durch Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens;

e) durch Anschluss an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).

Als Mitglied des V. S. K. wäre die Genossenschaft verpfichtet, den Bedarf an Waren aller Art vom Verbande schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) zu beziehen. Sollte letzterer nicht in der Lage sein, die Waren zu liefern, so hätte die Genossenschaft den Bedarf soweit als möglich bei einem Verbandsverein oder einer verwandten Gesellschaft zu decken. Es wird also die Genossenschaft in der Lage sein, das zum Betrieb der Anstalten Notwendige auf billigstem Wege und in guter Qualität zu beschaffen.

Die Mitglieder der Genossenschaft und deren Angehörige, wozu auch die Mitglieder der dem V. S. K. angeschlossenen Verbandsvereine zu rechnen sind, werden bei Inanspruchnahme der Anstalten der Genossenschaft in erster Linie berücksichtigt.

Als Mittel zum Betrieb der Genossenschaftsanstalten sind vorgesehen: 1. das Genossenschaftsvermögen; 2. die Einzahlungen der Mitglieder auf die Anteilscheine; 3. Anleihen, die von der Genossenschaft gemacht werden.

Es ist vorgesehen, dass jedes Mitglied nach erfolgter Aufnahme mindestens einen Anteilschein zu übernehmen hat. Den Betrag der Anteilscheine festzusetzen, ist Aufgabe der die Statuten beratenden Mitglieder. Um eine Massenbeteiligung zu ermöglichen, wird es gut sein, den Betrag nicht zu hoch anzusetzen, vielleicht auf Fr. 10. Wer ein mehreres tun will, der kann eine grössere Zahl Anteilscheine zeichnen. Wie bei unseren Konsumgenossenschaften sind die Anteilscheine rückzahlbar im Falle des Aufhörens der Mitgliedschaft. Beträge über den pflichtigen Anteilschein hinaus würden verzinst.

Die Vertretung der Genossenschaft und die Leitung ihrer Anstalten würde einem von den Mitgliedern zu wählenden Verwaltungsrat (Vorstand) übertragen, während für die spezielle Leitung Betriebskommissionen ernannt würden, in die auch dem Verwaltungsrat nicht angehörende Personen gewählt werden können.

Das wären wohl die wesentlichsten Punkte der auszuarbeitenden Statuten.

Und nun handelt es sich darum, die Genossenschaft zu gründen und zu finanzieren. Dass die zur Bildung einer Genossenschaft nötige Zahl von juristischen und Einzelpersonen mit Leichtigkeit zusammengebracht werden, steht ausser Frage. Wie aber sollen die Geldmittel beschafft werden?

Es ist bereits erwähnt worden, dass ein Fonds von Fr. 30,000 bereits vorhanden ist. Dieser gehört nun allerdings dem Verband schweiz. Konsumvereine, der aber eventuell bereit sein dürfte, den Betrag der Genossenschaft für Ferienheime unter nach festzusetzenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Als hauptsächliche Finanzierungsquelle sehen die Statuten, wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, die Ausgabe von Anteilscheinen vor. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Erwartung, dass alle unsere Verbandsvereine mit Freuden eine ihrer Bedeutung entsprechende Anzahl von Anteilscheinen einzahlen werden. Wir glauben aber

auch, dass wir unter den Mitgliedern der Vereine tausende finden werden, die gerne bereit sind, sich an dem Institut der Ferienheime finanziell zu beteiligen. In jedem Verein wird sich jemand finden, der bereit ist, Teilzahlungen entgegenzunehmen, um die Uebernahme eines Anteilscheines zu erleichtern.

Dann gibt es aber noch ein Mittel, zur Finanzierung der Feriengenossenschaft etwas beizutragen. In der Verbandsbuchdruckerei ist eine Postkarte hergestellt worden, deren Verkaufspreis ebenfalls dem Ferienheimfonds zufällt. Der Preis dieser Karte ist auf 10 Rp. angesetzt, und sie kann in allen Ablagen der Verbandsvereine bezogen werden.

Hier haben wir also ein Mittel, das auch dem in bescheidensten Verhältnissen Lebenden die Möglichkeit bietet, sich an der Förderung eines schönen und nützlichen Werkes zu beteiligen. Eine Karte für sich, als ständige Erinnerung daran, dass man einen guten Zweck gefördert hat, und eine Karte an einen unserer Bewegung fernstehenden Freund oder eine Freundin, sollte — so scheint es uns — den Obolus eines jeden Mitgliedes unserer Verbandsvereine darstellen; diejenigen aber, die das Schicksal besser begünstigte, werden gewiss auch entsprechend mehr beitragen wollen zu einem Werke, das bestimmt ist, Tausenden die Gesundheit zu kräftigen, ihnen die Möglichkeit zu bieten, einige Tage frohen, ungezwungenen Beisammenseins in erquickender Bergluft zu verschaffen.

Klein und bescheiden wird wohl der Anfang sein, aber wir sehen im Geiste, wie sich das Ferienwerk ausbreitet nicht nur in unserem Lande, sondern wie durch Gegenseitigkeitsverträge mit den Schwesterorganisationen anderer Länder Gelegenheit geboten wird, auch einmal in fernen Gegenden, am Meeresstrande, im sonnigen Süden, einige Tage zu verbringen, einen Austausch der Feriengenossenschafter aller Länder zu ermöglichen und so unsere Kenntnisse zu erweitern und den Geist der Bruderliebe zu pflegen ,der die Genossenschafter des Erdballs verbinden soll und wird.

Auf ans Werk! Jeder helfe nach Massgabe seiner Kräfte, und die Genossenschaft für Ferienheime wird sich einreihen als neue weithin leuchtende Blume im schönen Kranze unserer Institutionen.

Eine Konsumvereinsdebatte im deutschen Reichstag.

(Schluss.)

Die Konsumvereine sind parteipolitisch neutral.

«Meine Herren, nun glaube ich, dass nach der sachlichen, wissenschaftlichen Seite hin die Eingaben vollständig als ad absurdum geführt angesehen werden müssen. Ich will aber, da beim Etat des Reichsamt des Innern und bei den verschiedensten Gelegenheiten auch die politische Seite der Frage angeschnitten wurde, auch dazu ein paar Worte sagen. In den Petitionen selbst ist darauf hingewiesen worden, dass es sich nur um sozialdemokratische Konsumvereine usw. handle. Ich glaube etwas sehr gemeinplätzliches zu sagen, wenn ich bemerke, dass Wirtschaftsfragen allemal auch politische Fragen sind. Denn warum sonst würde man sich in diesem Hause herumstreiten über Steuerfragen? Warum streitet man sich über die Frage der Konsumvereine und der Baugenossenschaften usw.? Eben weil unser Gesellschaftsleben auf dem Grund unseres Wirtschaftslebens und seiner Neuerscheinungen, seiner Entwicklungsbedingungen ruht. Aus einem sehr einfachen Grund also sind wirtschaftliche Fragen auch immer politische Fragen, und selbstverständlich ist auch die Konsumvereinsfrage eine politische. Dass sie aber eine parteipolitische Frage sei, den Nachweis dafür habe ich noch gar nirgends gefunden.

Meine Herren, es ist in Deutschland seit dem Bestehen des Genossenschaftsgesetzes noch kein einziger Konsumverein aufgelöst worden, und ich glaube, die preussischen und sächsischen Behörden sind bekannt genug dafür, dass sie beim geringsten Anlasse, der innerhalb eines Konsumvereins als ein Verstoss gegen das Genossenschaftsgesetz hätte ausgelegt werden können, zur Auflösung desselben geschritten wären. Das ist, wie gesagt, bis heute noch nicht einmal geschehen und wir Genossenschafter im Konsumvereinswesen, die wir insbesondere im Süden mit den Beamten und anderen Ständen zusammenarbeiten können, weil die Klassenscheidung nicht künstlich durch Verbote, wie die der preussischen Eisenbahndirektionen usw. gefördert ist, können jenen Vorwurf weit von uns abweisen, wenn er auch an sich natürlich keinerlei Beleidigung darstellt. Aber es ist ein Vorwurf, der sich gegen eine Verletzung des Genossenschaftsgesetzes durch die Konsumvereine richtet, und wir weisen ihn deshalb zurück. Mehr noch, auch deshalb, weil wir Genossenschafter wissen, dass das Wesen der Konsumvereine, ihre wirtschaftlichen Nutzeffekte, umso höher in die Erscheinung treten, als die organisatorische Basis in die Breite geht. Darum sorgen wir dafür, dass die Neutralität des Konsumvereinswesens auf allen seinen Gebieten aufrecht erhalten wird. Wenn man aber die Konsumvereine als sozialistische Organisationen anspricht, so ist schliesslich dagegen nichts einzuwenden. Wenn der Generalsekretär ländlicher Genossenschaften, Herr Prof. Dade, in einem Vortrag erklärt, dass die Genossenschaften eo ipso sozialistische Organisationen sind, so glaube ich, dass der wirtschaftliche Begriff, der in dieser Tatsache liegt, nicht in einen parteipolitischen umgedeutet werden darf. Wir sehen eben in dieser wirtschaftlichen Entwicklung Veränderungsvorgänge, die mit dem unsichtbaren Druck einer hydraulischen Presse sich fast mechanisch vollziehen, worunter aber der Mittelstand sich etwas anderes vorstellt als wir.

Wenn — was übrigens ganz falsch ist — die Mitglieder der Konsumvereine als Arbeiter lauter Sozialdemokraten wären und sie deshalb von Ihnen bekämpft würden, welchen Einblick gestattet denn das in die Geistesverfassung derjenigen, die die Hebung der minderbemittelten Klassen als ein Gebot praktischen Christentums darstellen? Wo bleibt denn da das «praktische Christentum», wenn man den Arbeitern, weil sie Sozialdemokraten sind, nicht erlauben will, sich

in Konsumvereinen zu betätigen und ihr selbständiges Wirtschaftsrecht wahrzunehmen?»

Die «schlechten Arbeitsverhältnisse» in den Konsumvereinen.

Anlass zu der folgenden Erörterung gab dem Reichstagsabgeordneten Feuerstein eine Bemerkung des Zentrumführers Dr. Oertel, der von den «schlechten Arbeitsverhältnissen der Konsumvereine» gesprochen hatte. Wie wenig stichhaltig dessen Gründe gewesen sein müssen, beweist, dass er am Schlusse seiner Ausführungen zugestehen musste, «dass er zwar in der letzten Zeit nichts mehr gehört habe, aber man müsse doch darauf hinweisen, was früher gewesen sei. (!)

Feuerstein knüpfte an das Votum Dr. Oertels an und führte aus:

«Es ist nun darauf hinzuweisen, dass die deutschen Konsumvereine, deren Mitgliederzahl zu 60 bis 70% aus Arbeitern besteht, gemäss ihrer wirtschaftlich demokratischen Verfassung, die den Gewerkschaften und den Forderungen der Arbeiter in der Generalversammlung jedmöglichen Einfluss gewährt, aus sich selbst heraus in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse sogar Vorbildliches geleistet haben. Nach dieser Richtung hin kann ich zunächst, was das Handlungsgehilfenpersonal anbetrifft, dessen Arbeitsverhältnisse immer besonders scharf angegriffen werden, mitteilen, was vom Handlungsgehilfenverbande selbst in einer Enquete festgestellt worden ist: «Die dem Zentralverbande der Konsumvereine — und der zählt 1½ Million Mitglieder — angeschlossenen Konsumvereine haben meistens die Sonntagsruhe eingeführt, jedenfalls den Achtuhrladenschluss». Die deutsche Handlungsgehilfenschaft aber hat in ihrer übergrossen Mehrheit beim Reichstag um die Einführung des gesetzlichen Achtuhrladenschlusses noch zu petitionieren.

Was dann die Arbeiter in den Konsumvereinen anbelangt, so haben die zirka zehn bis zwölf bestehenden Schlächtereien der Konsumvereine in Deutschland höchstens acht- bis neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Suchen Sie doch die Metzgergesellen, die bei gleichem Lohne wie in den Konsumvereinen ebenfalls diese Arbeitszeit haben! Und das sind keinerlei vereinzelte Erscheinungen, sondern der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit seinen 1500 Genossenschaften und 1½ Million Mitgliedern hat Tarifverträge mit allen in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen abgeschlossen. Der Abschluss vorbildlicher Arbeitstarife ging sogar so weit, dass die kapitalistischen Brotfabriken etwas besser dabei wegkommen — wenn man so sagen will — als die Konsumvereine, da diese selbstverständlich sich verpflichtet fühlen, an der Spitze vorbildlicher Arbeitsverhältnisse zu marschieren. In Genossenschaftsbäckereien z. B. schreibt der Tarif bei unterbrochenem Betrieb neunstündige Arbeitszeit, bei kontinuierlichem Betrieb achtstündige Arbeitszeit vor. Die übrige Masse der Bäckergehilfen hat sich durch das Gesetz wenigstens die zwölfstündige Arbeitsruhe retten müssen und muss zwölf Stunden arbeiten.

Meine Herren, als vor einem Jahr in Stuttgart ein Tarifkampf der Gewerkschaften mit den Privatbäckereien ausgefochten wurde, konnten wir folgendes feststellen: Die Gewerkschaft der Bäcker verlangte im Tarif eine Arbeitszeit von zwölf Stunden, beim Konsumverein in Stuttgart beträgt sie neun Stunden. Das macht bei sieben Arbeitstagen eine Differenz von 21 Stunden. Der Mindestlohn des Gewerkschaftstarifs, der von den Privatbäckereien aber abgelehnt worden ist, beträgt 22 Mark, der Mindestlohn des Konsumvereins in Stuttgart 28.20 Mark, der Höchstlohn des Konsumvereins 33 Mark. Die Differenz beträgt also geldlich 323 Mark bezw. 575 Mark per Jahr. Da kommt man dann her und hat den etwas eigentümlichen Mut, von den «schlechten Arbeitsverhältnissen» der Konsumvereine zu reden. Wir stellen fest, dass die Arbeitszeiten in den Gewerbebetrieben der Konsumvereine um 19% kürzer und die Löhne um 28% höher sind als in Privatbetrieben.

Dazu kommt, dass die Konsumvereine Ferien eingeführt haben, die im ersten Jahre des Beschäftigtseins eine Woche, nach fünf Jahren neun Tage und nach zehn Jahren zwei Wochen betragen. Ich glaube, die grosse Masse bei der deutschen Industriearbeiterschaft würde dem Reichstage Dank wissen, wenn er durch Gesetz bestimmen würde, dass die Vorteile, die die Arbeiter in den Konsumvereinen geniessen, auch auf alle übrigen Arbeiter in Deutschland übertragen werden müssten.

Mit Bezug auf die Verhältnisse der Fuhrleute und Transportarbeiter in Stuttgarter Privatbetrieben stellte eine Enquete des Transportarbeiterverbandes fest, dass die durchschnittliche Arbeitszeit in Privatfuhrwerksbetrieben wöchentlich 84,4 Stunden, täglich 13,8 Stunden beträgt, bei den Konsumvereinen dagegen 53 bis 60 Stunden wöchentlich, 9½ Stunden täglich. Die Wochenlöhne bei den Privatfuhrwerksunternehmern betragen 22,67 Mark, bei den Konsumvereinen 27,50 Mark; dementsprechend bei den ersteren die Stundenlöhne 26,7 Pf., bei dem Konsumverein 49 Pfennig.

Meine Herren, ich habe Ihnen die Arbeitsverhältnisse der hauptsächlichsten Kategorien von Angestellten und Arbeitern der Konsumvereine vorgeführt, um endlich einmal dem unwahren Gerede von den schlechten Arbeitsverhältnissen in den sogenannten sozialdemokratischen Konsumvereinen ein Ende zu machen.

Ich will nur noch ganz kurz eine Reichsverbandsarbeit über die tatsächlich vorbildlichen Arbeitsverhältnisse in den eigenen Produktivbetrieben der Konsumvereine anführen. Die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hat in Riesa eine Seifenfabrik errichtet, die nebenbei verhindert, dass sich in Deutschland ein Seifenmonopol entwickeln kann. Ein Flugblatt des Reichsverbandes — Sie kennen ja diese Organisation und ebenso ihre zutreffende Charakterisierung — hat es fertig gebracht, dieses Unternehmen anzugreifen, worauf festgestellt worden ist, dass in einem einzigen Jahre die ausserordentliche Aufwendung von 100,000 Mark für die Angestellten und Arbeiter gemacht worden ist, zur Uebernahme des gesetzlichen Anteils der Versicherten bei den Beiträgen der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung usw.

Dazu kommt, dass die deutschen Konsumvereine sich eine Unterstützungskasse geschaf-

fen haben, zu der die Konsumvereine die Hälfte der Beiträge zahlen, um für ca. 20,000 Angestellte und Arbeiter zur Sicherung gegen Schicksalsschläge des Lebens, für Pensionsversicherung, Witwen- und Waisenversicherung ihren Teil beizutragen. Ich bitte Sie, wenn hier im Hause wieder über Sozialpolitik beraten wird, die Bestimmungen dieser Unterstützungskasse einem entsprechenden Gesetze für die deutsche Arbeiterschaft zugrunde zu legen. Bezüglich der Arbeitsverhältnisse will ich noch einmal ausdrücklich feststellen, dass es sich nicht um Einzelerscheinungen des deutschen Konsumvereinswesens handelt, sondern dass alle diese Dinge durch gewerkschaftliche Tarife festgelegt sind, dass die Konsumvereine mit den Gewerkschaften vor Jahren schon ein genossenschaftlich-gewerkschaftliches Tarifamt errichtet haben, das der Ueberwachung für die Einhaltung der Tarifverträge dient.»

Nachdem Feuerstein Punkt für Punkt der üblichen mittelständischen Angriffe auf die Konsumvereine mit erdrückendem Beweismaterial zurückgewiesen und ebenso auf die Unhaltbarkeit der gestellten Petitionen hingewiesen hatte, kam der Redner zu folgenden

Schlussbemerkungen.

«Meine Herren, wenn man auf den Kern der Petitionen und die Angriffe auf die Konsumvereine im allgemeinen eingeht, so stösst man auf eine falsche Formulierung der ganzen Frage. Man sagt, es handle sich um die Bedrohung der Existenz des Mittelstandes und schiebt schlankweg auf die Seite, dass die Industriealisierung Deutschlands schon längst, was zu bedrohen war, bedroht und vernichtet hat. Nebenbei bemerkt, wenn der Industriekapitalismus mit einem Schlage, sei es durch technische Erfindungen, sei es durch augenblickliche Wirtschaftskrisen, Abertausende von Arbeiterexistenzen samt Familien ausser Lohn und Brot setzt, dann redet ausser der Sozialdemokratie kein Mensch von diesen Ungeheuerlichkeiten. Also die Formulierung, dass es sich beim Konsumvereinswesen um eine Bedrohung der Existenz des Mittelstandes handle, ist vollständig falsch. Nein, auf dem Boden des Genossenschaftsgesetzes suchen sich die Arbeiter mit andern minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine wirtschaftliche Selbsthilfe zu schaffen, und die Entwicklung der Dinge hat es mit sich gebracht, dass wir hier ein Stück Volkswirtschaft an sich vor uns haben, aber auch einen Widerstandsfaktor gegen Kartelle und Truste. Man hat, wenn man in diesem Haus über die Verteuerung der Lebenshaltung sprach, die ich nicht allein als Folge unserer wirtschaftspolitischen Gesetzgebung ansehe, sondern in noch höherem Mass als eine Folge der Bildung von Kartellen und Trusten — ich erinnere an das Petroleummonopol —, die letztere Tatsache nur zu oft übersehen. Sie erhebt die Entwicklung der Konsumvereine zu einer wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit.

Dafür ein Beispiel. Am Rhein haben die Mühlen vor zirka einem Jahr ein Syndikat gebildet; die süddeutschen Bäckermeister protestieren machtlos dagegen, dass ihnen willkürlich das Mehl verteuert werde, dass sie nicht mehr konkurrenzfähig seien usw. Aber geschehen kann nichts, weil die Leute nicht genügend organisiert sind. Aber die Konsumvereine werden es fertig bringen, mit solchen Syndikaten wie früher schon mit anderen den Kehraus zu tanzen. Nämlich dann, wenn ohne reichsgesetzliche Hemmung es den Konsumvereinen möglich gemacht wird, auf dem Wege der Eigenproduktion rascher vorwärtszukommen. Das nenne ich wirtschaftliche Initiative, die nicht im Interesse einer Partei, sondern im Interesse unserer Volkswirtschaft, in dem des ganzen deutschen Volkes liegt!

Meine Herren, ich darf Ihnen zum Schluss noch ein kleines Zitat anführen, weil es die richtige Formulierung der Frage über den Wesenskern der Konsumvereine ganz klar heraushebt und zeigt, dass es sich wahrhaftig nicht um etwaige parteipolitische Kämpfe gegen den Kleinhandel oder die Mittelstandsexistenzen handelt, sondern einfach um die Sicherung des eigenen Wirtschaftsrechtes, um Schaffung von Widerstandskräften gegen die Kartell- und Syndikatsbildung in Deutschland. Bei ähnlichem Anlasse wie heute hat der Minister Pischek im Württembergischen Landtag erklärt:

«Ich kann mich enthalten, im einzelnen darauf einzugehen, dass die Konsumvereine eine rechtlich durchaus statthafte Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bieten, dass sie regulierend auf die Preise einwirken und einem allzugrossen Unternehmergewinn entgegentreten, dass sie durch das Prinzip der Barzahlung zur Sparsamkeit erziehen, dass sie überhaupt dem allgemeinen Grundsatz entsprechen, dass man wirtschaftliche Erfolge erzielen soll unter möglichster Ersparung von Kapital, Arbeit und Zeit, und dass sie unter Umständen eine sehr erwünschte Waffe gegen Truste und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch der Lebensmittelversorgung des Volkes zuwenden sollten».

Meine Herren, wenn das der Minister einer deutschen Regierung sagt, so ist es ja schliesslich deshalb nicht beweiskräftiger als die Tatsachen selbst, aber es ist doch zweckmässig, zur Beleuchtung der ganzen Frage auch eine sachliche und wirtschaftlich uninteressierte Seite zu hören. Im Zusammenhange damit kann ich darauf hinweisen, dass das französische Grosskapital sich bereits daran gemacht hat, in den Bezirken, wo die Konsumvereine sich noch nicht ausgebreitet haben, durch Errichtung von 100 bis 200 Filialen in einem Zeitraume von drei Monaten Handel und Gewerbe in ganz anderer Weise zu revolutionieren, als es von den Konsumvereinen befürchtet wird. Ich meine also, — und damit schloss der Redner — die Tätigkeit und Entwicklung der Konsumvereine ist positives Wirtschaftsleben. Dieses positive Wirtschaftsleben stören, heisst in die Entwicklungsgesetze unserer Volkswirtschaft eingreifen. Heute ist die Tatsache vorhanden, dass durch die Entwicklung der Konsumvereine schon ganz erheblich in unsere Individualwirtschaft und in unsere gesamte Volkswirtschaft eingegriffen worden ist. Diese Entwicklung muss — das wird die Zeit lehren — die Gesetzgebung selbst zu fördern anstatt zu hemmen suchen. Wenn wir bis heute infolge der Verhältnisse, die in Deutschland bestehen, sowohl im Reiche wie in den

Bundesstaaten noch gar nicht dazu gelangt sind, die Förderung der Konsumvereine durch den Staat zu verlangen, so wird sich das eines Tages ändern. Wir denken uns, dass eine Zeit kommen wird, wo die Förderung des Konsumvereinswesens zu einer Notwendigkeit im Interesse der gesamten Volkswirtschaft geworden ist.»

Wenn zwei dasselbe tun ist es nicht dasselbe.

Zur Bekräftigung der Ausführungen des in der vorletzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» wiedergegebenen Referats des Herrn Dr. O. Schär über den Milchkrieg, ist es vielleicht nicht uninteressant, daran zu erinnern, dass der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften als Vertreter der Konsumenteninteressen seiner Mitglieder während langen Jahren gegen Produzenten-, bezw. Händlerverbände ganz dieselben Kämpfe führte, wie er, und die ihm nahestehenden landwirtschaftlichen Organe sie uns, den Konsumentenvertretern heute zum Vorwurf machen.

Die «Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes» des V. o. l. G. enthält hierüber einige sehr interessante Kapitel, wovon eines die Kämpfe gegen die Vereinigung der Lieferanten und Fabrikanten von Eisenwaren, und ein anderes diejenigen gegen die Kunstdüngersyndikate schildert. So lesen wir z. B. auf Seite 73: «Heute schon liegt die Produktion von zwei Hauptdüngern (Kalisalze und Thomasmehle) in den Händen von zwei kapitalistischen Riesengebilden, die der ganzen Welt den Preis auf diesen Artikeln diktieren. Fast Jahr für Jahr bekommen die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände die Macht dieser Syndikate zu spüren, sei es durch rücksichtsloses Diktieren der Preise, oder die Aufstellung von Lieferungsbedingungen, die eine Schädigung oder gar Demütigung der Landwirte bedeuten.»

Das hindert jedoch dieselben ostschweizerischen Landwirte nicht, dem Konsumverein Winterthur bei der Milchlieferung nicht minder demütigende Bedingungen aufzuzwingen. — Doch das nur nebenbei.

Unablässig und mit dem Aufgebot aller Kräfte wird vom V. o. l. G. der Kampf gegen die erwähnten Syndikate geführt — ähnlich wie wir, im Milchkrieg, nur mit dem Unterschied, dass hier die Rollen vertauscht sind. «Es gelang uns auch diesmal, lesen wir auf Seite 71, die Flügel der gegnerischen Stellung zu umgehen und einen Teil des Bedarfs mit ringfreier Ware zu decken.» Besonders interessant ist der Kampf gegen das deutsche Kalisyndikat, das immer «ein ihm durch seine Monopolstellung eigen gewordenes despotisches Wesen zur Schau trug». Nach Schilderung all der Schikanen, die die landwirtschaftlichen Verbände von dieser Seite zu erdulden hatten, fährt der Geschichtschreiber fort: «Dass eine Organisation wie die unsrige, die ihrem Zwecke, die Interessen und in diesem Falle auch das gute Recht seiner Mitglieder zu wahren, treu bleiben will, solche herabwürdigende Forderungen nicht eingehen konnte, ist selbstverständlich.»

Im Jahre 1910 kam es sodann zum offenen Bruche. Hierüber schrieb Dr. Laur in Nr. 4, Jahrgang 1911, der «Schweiz. Bauernzeitung»: «Die mächtigen Düngersyndikate haben mit den landwirtschaftlichen Verbänden schon manchen Strauss ausgefochten; leichtsinniger ist aber sicher noch keiner vom Zaune gebrochen worden wie dieser.»

Wir wollen und können hier auf die weiteren Wechselfälle dieser Kämpfe nicht näher eingehen. Wir gaben der Tatsache lediglich Erwähnung, um gewissen Bauernführern ihre eigenen Widersprüche zum Bewusstsein zu bringen, denn was tun oder wollen denn die Milchkonsumenten anders, als was die Bauern den Düngerproduzenten gegenüber auch getan? Wenn aber die Bauern meinen, dass, wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe ist, wenn sie nicht so viel Billigkeitsgefühl haben, um den Sinn jenes Spruches zu verstehen, der da sagt: «Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem andern zu», dann haben sie auch kein Recht, sich zu beklagen, wenn die Konsumenten ihnen auf andere Weise beizubringen suchen, dass man sich nicht ungestraft gegen die elementarsten Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit vergeht.

Bauern-Konsumvereine.

(Korr. vom Lande). Wie der «Konsum-Verein» in letzter Nummer richtig gemeldet hat, soll nun im Gebiet des nordwestschweizerischen Milchverbandes ein Vorstoss zur Gründung von speziell landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften gemacht werden. Wenn wir nicht irren, geht diese Bewegung von Frenkendorf, dem Wohnorte des Verbandspräsidenten, aus. Das ging so zu:

Der Allg. Konsumverein Niederschöntal bezog seit zirka 30 Jahren Brot von Vertragsbäckern, in den letzten 10 Jahren von 2 Frenkendörfer Bäckern. Beständig gingen seitens der Mitglieder Klagen über mangelhafte Qualität des Brotes ein. Die Reklamationen häuften sich mehr und mehr; der Lebensmittelinspektor musste strafend einschreiten, und er drohte sogar unserer Verwaltung mit Busse, wenn sie nicht baldigst Remedur schaffe. So waren wir also nach 38jährigem Bestande unseres Vereins, durch das Verhalten der privaten Bäcker selbst, gezwungen, zur Eigenproduktion von Brot überzugehen. Die Bäcker und Krämer von Frenkendorf inszenierten nun eine Gegenbewegung, und es wurden im Stillen Unterschriften zur Gründung eines landwirtschaftlichen Konsumvereins gesammelt. Das geschah schon im letzten Frühjahr, also noch lange vor dem Ausbruch des Milchkrieges. Wie es scheint, wollte aber der ostschweizerische Genossenschaftsverband nicht tatkräftig eingreifen, und die Angelegenheit schien im Sande zu verlaufen.

Nun soll aber, als Folge des Milchkrieges, die Sache allem Anschein nach auf einen breiteren Boden gestellt werden. Die Milchgenossenschaften des nordwestschweizerischen Verbandes beziehen vom Verband Käse und Butter (wie ich schon früher gemeldet habe) und detaillieren diese Produkte unter ihre Mitglieder. Das war das Vorspiel zur Eröffnung des Feldzuges gegen die Konsumvereine. Bald hiess es dann in den Milchgenossenschaften: Könnten wir nicht auch andere Waren gemeinsam beziehen und Bauern-Konsumvereine bilden? Der Zorn über das Scheitern der Verhandlungen mit dem A. C. V. Basel richtete sich nun auch gegen alle andere Konsumvereine, die am Milchkrieg völlig unbeteiligt sind. Natürlich wird die Gährung von der Basler Konsumgesellschaft (B.K.G.)

von Händlern und Spezierern fleissig geschürt, und wer weiss, ob die Führer, die möglicherweise nur eine Demonstration beabsichtigten, «die Geister, die sie riefen, wieder los werden?»

So steht die Sache zur Zeit.

Welche Stellung sollen die allgemeinen Konsumvereine bei dieser Sachlage einnehmen? Da bin ich durchaus der Meinung der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein», ruhig Blut zu behalten, den bäuerlichen Mitgliedern so weit als möglich entgegenzukommen, und wo sich Gelegenheit bietet, auch Vertreter der Landwirtschaft in unsere Verwaltungen zu wählen. Bauern und Arbeiter sind naturgemäss auf einander angewiesen.

Vor allem aber möchten wir den ländlichen Konsumvereinen raten, das Milchgeschäft, das sowieso viel Aerger mit sich bringt, den Produzentenverbänden zu überlassen, ähnlich wie es zu seinem grossen Nutzen der Konsumverein Liestal getan hat. Wenn sich auch die Birseck'sche Prod. und Konsumgenossenschaft, auf deren Schädigung es wohl am meisten abgesehen ist, dazu entschliessen könnte, ihr undankbares Milchgeschäft aufzugeben, und wenn ferner die Leitungen des A. C. V. Basel und des Milchverbandes sich wieder zusammenfinden könnten, so würde die drohende Gefahr einer unheilvollen Zersplitterung abgewendet werden. In diesem Sinne hüben und drüben zu wirken, ist des Schweisses der Edlen wert.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Unsern geehrten Herrn Einsender können wir versichern, dass es nach wie vor das ehrliche Bestreben der Leitung des A. C. V. Basel sein wird, den Milchproduzenten-Verbänden so weit als möglich entgegenzukommen. Aber auf keinen Fall darf sie das Konsumenteninteresse, das sie in erster und letzter Linie zu vertreten hat, ausser Acht lassen, oder sich demütigende Bedingungen seitens der Produzenten diktieren lassen.

Nicht einverstanden können wir uns dagegen erklären, mit der Auffassung des Herrn Einsenders, die landw. Konsumvereine sollen die Milchvermittlung, da sie ja «sowieso viel Aerger mit sich bringt», an die Milchproduzenten-Verbände ausliefern. Hier handelt es sich um ein Prinzip, an dem konsequent festgehalten werden muss, gleichgültig ob es sich nur um kleine Konsumenten-Gruppen oder um grosse Konsumenten-Massen handelt.

Wir wissen, dass unser Einsender mit der Milchvermittlung durch den A. C. V. Basel einverstanden ist. Warum auf einmal dann nicht, wo es sich um kleinere Konsumentengruppen in ländlichen Bezirken handelt? Die Milchproduzentenführer verfolgen auch dort die gleichen preistreibenden Tendenzen, wie in den städtischen Konsumzentren. Unser Recht und unsere Pflicht ist es daher, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt durch starke Konsumentenorganisationen für einen gerechten Konsummilchpreis zu kämpfen, ohne Rücksicht darauf, ob für uns der Milchvertrieb mit viel oder mit wenig Aerger verbunden ist. Ausschlaggebend darf nur sein, die Wahrung des massgebenden Konsumenteninteresses, unter Berücksichtigung des berechtigten (aber nicht eines übersetzten) Produktionsstandpunktes.

Das Beispiel einer merkwürdig funktionierenden Rabattorganisation ist der Rabatt-«Spar»-Verein Frauenfeld und Umgebung. Im «Wirtschaftlichen Volksblatt» wird in Form einer Anzeige folgendes Klagelied über die eigene organisatorische Unfähigkeit angestimmt: «Es hat sich leider herausgestellt, dass mit den bisher gratis abgegebenen Markenbüchlein vielfacher Missbrauch getrieben wurde, durch allzu eifrige Abgabe, ohne Nachfrage ob Bedarf, sowie durch Empfangnahme durch mehrere Familienangehörige in diversen Läden, so dass eine grosse Menge solcher Büchlein dem wirklichen Zweck entfremdet und zu allem möglichen, selbst als Kinderspielzeug (welche Missachtung des grossen Rabattgedankens! D. Red.), Verwendung fanden. Es wurde hierdurch den Rabattvereinen eine starke finanzielle Schädigung verursacht, ohne irgendwelchen Nutzen für andere. Damit nun die Markenbüchlein richtige Verwendung finden und nur für wirklichen Bedarf bezogen werden, wurde an der letzten Generalversammlung der Thurgauischen Rabattvereine beschlossen:

Die Markenbüchlein (von Fr. 100 und Fr. 200) werden ab 1. Juni den Kunden zu 10 Cts. verabfolgt.

Es liegt im Interesse der verehrten Kundschaft, *sich womöglich nur noch der Büchlein zu Fr. 200 zu bedienen.*»

Den Herren Rabattführern fällt es natürlich nicht ein, sich etwa an der Organisation der Konsumvereine zu orientieren, obwohl sie hier noch viel, sehr viel lernen könnten.

Das will man aber nicht. Auf dem eingeschlagenen Weg «rentiert» es sich besser, und die Organisation einer reinen Konsumgenossenschaft schliesst eben jeden Erwerbscharakter aus. Dass mit den Markenbüchlein ein bisschen Missbrauch getrieben wurde, kam den Rabattlern eigentlich gar nicht so unerwünscht; denn durch die «Reorganisation» lässt sich in doppelter Hinsicht ein kleiner Schnitt machen.

Einmal natürlich durch den Verkauf der Rabattbüchlein, die nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben werden, dann aber durch die dringende Empfehlung, in Zukunft nur noch 200 Fr.-Markenbüchlein zu bevorzugen.

Der Zinsgewinn, der aus der verlängerten «Spar»-Periode resultiert, bringt nämlich den organisierten Spezierern auch was ein.

Das ist das vielgerühmte Konsumenteninteresse, das die Rabattler zu vertreten vorgeben und von dem sie in letzter Zeit in ihren Presserzeugnissen so viel schreiben!

Der Aufschwung des Kleinhandelstandes. In einem recht dürftigen Bericht über die ordentl. Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Rabattvereine, schreibt ein Einsender in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung»: «Diese Zusammenkunft hat wieder einmal deutlich gezeigt, dass der Niedergang des Kleinhandelsstandes noch keine so gewisse Sache ist, wie er von unsern Feinden immer und immer wieder behauptet wird. Es darf gegenteils behauptet werden, dass ein frischer und fröhlicher Aufschwung zu verzeichnen ist.»

Na also, warum denn immer gegen die bösen Konsumvereine losziehen und zu ihrer Vernichtung grimmige Resolutionen fassen?

Was die Entwickelung des Genossenschaftswesen in den Vereinigten Staaten hemmt.

Im «S. K.-V.» wurde je und je über die genossenschaftliche Entwicklung in Amerika berichtet. Doch die Nachrichten drangen nur spärlich zu uns und lauteten nie besonders erfreulich. Die Frage, warum gerade der Boden Amerikas für den genossenschaft-

lichen Gedanken so wenig empfänglich sei, musste jeden Genossenschafter beschäftigen. Eine befriedigende Antwort konnte aber bisher noch nicht gefunden werden.

Wie das «I.G.B.» in seiner Aprilnummer mitteilt, ist vor kurzem in New-York ein Buch über das Genossenschaftswesen in Nordamerika erschienen, das den Lehrer für soziale Ethik an der Harvard-Universität, James Ford, zum Verfasser hat. Besondern Wert erhält die interessante Schrift noch durch eine Einführung, die der, auch in Europa bestens bekannte Philosoph, Professor Francis Peabody[1]) geschrieben hat. In diesem Vorwort wird nun der Versuch gemacht, die Gründe darzulegen, welche bisher das Genossenschaftswesen, insbesondere die Konsumvereinsbewegung in den Vereinigten Staaten, verhindert haben, sich in ähnlicher Weise wie in der alten Welt zu entwickeln.

Die Ausführungen Professor Peabodys sind sehr instruktiv und daher auch für die Leser des «S.K.-V.» von grossem Interesse. Wir lassen deshalb diesen Abschnitt nachstehend in genauer und vollständiger Uebersetzung, die wir dem «I. G. B.» verdanken, folgen:

«Es muss zugegeben werden, dass die Geschichte des Genossenschaftswesens in den Vereinigten Staaten sehr dazu angetan ist, dagegen sowohl Skeptizismus als auch Gegnerschaft wachzurufen. Diese Geschichte ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Geschichte von Misserfolgen. Viele genossenschaftliche Unternehmungen, die mit den zuversichtlichsten Hoffnungen ins Leben gerufen wurden, standen bald vor dem finanziellen und moralischen Ruin. .... Es kann deshalb nicht überraschen, dass die Bewegung, die auf die Verbesserung der Lage der Lohnarbeiter abzielt, sich gegenwärtig von genossenschaftlichen Unternehmungen ab und radikaleren und agressiveren Vorschlägen zugewandt hat. Und doch wird die Aufmerksamkeit derjenigen, die die weltweite Bewegung für die wirtschaftliche Befreiung studieren, durch die Tatsache erregt, dass in allen fortschrittlichen Ländern Europas das Genossenschaftswesen eine wichtige Rolle bei der Beförderung der Wohlfahrt und der Befestigung der Organisation der Lohnarbeiter gespielt hat. In England, Irland, Belgien, Frankreich, Italien und Dänemark hat es sich gezeigt, dass die verschiedenen Genossenschaften, Konsumvereine, landwirtschaftliche Produktions-, Kredit- und Baugenossenschaften — ganz abgesehen von ihren besonderen Lehren — Beispiele gegenseitiger Vorteile, volkstümlicher Erziehung und sozialer Hoffnungen darbieten. Das einzige Beispiel der britischen Bewegung erweist zur Genüge die Befähigung einfacher Leute, grosse geschäftliche Unternehmungen zu führen und rechtfertigt die Schlussfolgerung, zu der der bedeutendste Volkswirtschafter Englands, Professor Marshall gelangte, als er von ihr sagte, dass sie «einzig dastehe unter allen Leistungen die jemals von den arbeitenden Klassen in der Weltgeschichte vollbracht worden seien ....»

«Angesichts dieser Tatsachen, fährt Professor Peabody fort, ist es unmöglich, das Genossenschaftswesen als unbedeutend oder unwirksam abtun zu wollen. Die Geschichte der gescheiterten Genossenschaftsgründungen in den Vereinigten Staaten scheint mehr auf ungünstige Umstände und unzureichende Verwaltung zurückgeführt werden zu müssen, denn auf Mängel, die der Sache selbst innewohnen; und wer wirtschaftliche Verhältnisse studiert, muss nicht fragen, ob das Genossenschaftswesen erfolgreich sein kann, sondern welches die besonderen Ursachen in den Vereinigten Staaten waren, welche es so oft scheitern liessen. Eine Form des Handels, die schon so viele Vorteile gebracht und so viel zur Hebung von Millionen von Handarbeitern in vielen Ländern beigetragen hat, wird auch noch in der Zukunft der Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle haben, wenn es auch für den Augenblick noch nicht geschätzt oder gar bekämpft werden sollte.

Was sind nun die unerlässlichen Voraussetzungen des genossenschaftlichen Erfolges? Die erste steht in der Autonomie (independance) des Genossenschaftswesens. Die genossenschaftliche Idee darf nicht mit andern und des Erfolges weniger sicheren Bestrebungen verknüpft werden, da deren Fehlschlagen den Ruin des Genossenschaftswesens nach sich zieht. Die amerikanische Geschichte ist voll von solchen Misserfolgen, bei denen der an sich gesunde Gedanke des Genossenschaftswesens das Schicksal einer utopischen Gesellschaftsreform geteilt hat. Kommunismus, Vegetarismus, Pietismus, Feminismus — alle diese Bewegungen haben das Genossenschaftswesen in ihr Programm aufgenommen und ihre gescheiterten Kolonien haben bei ihrem Fall oftmals auch die genossenschaftliche Wirtschaftsweise in Verruf gebracht. Selbst in Grossbritannien ist gegenwärtig das Genossenschaftswesen nicht ganz ausser Gefahr, in die hochfliegenden Pläne sozialer Umgestaltung verwickelt zu werden und die Fährnisse einer neuen Gesellschaftsordnung zu teilen. Die Genossenschafter müssen fest darauf bestehen, dass ihre Unternehmungen an sich schon bedeutsam genug sind, um ihre volle Hingabe daran zu beanspruchen. Selbst wenn das Genossenschaftswesen als Vorläufer einer neuen wirtschaftlichen Welt, in der Gemeineigentum und demokratische Verwaltung herrscht, anzusehen ist, so wird doch seine beste Leistung hiefür in seinem eigenen Erfolg und in dem Nachweis liegen, dass die Arbeiter fähig sind, grosse geschäftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu entwickeln. Das Genossenschaftswesen ist eine zu vortreffliche Sache, um als Köder für Utopisten zu dienen.

Die zweite Voraussetzung des genossenschaftlichen Erfolges ist ein beträchtlicher Grad von Stabilität im Wohnsitz. Man schliesst sich einer Genossenschaft an, wie man einem Klub beitritt, indem man eine Eintrittsgebühr in der Erwartung späteren Nutzens bezahlt. Auf die Rückvergütung muss gewartet werden. Die Gewohnheit, im Genossenschaftsladen einzukaufen, wird sich allmählich in der Familie einbürgern und die Hingabe an die Sache wird gesteigert durch die wachsende Erwartung des dabei sich ergebenden Nutzens. Diese Tradition genossenschaftlicher Treue lässt sich sehr schwer unter den heute vorhandenen Verhältnissen des amerikanischen Lebens entwickeln. Wir sind gegenwärtig ein Volk von Nomaden, 22% der eingeborenen Bevölkerung wohnt in andern Staaten als denen, in welchen sie geboren sind. Der Arbeiter und seine Familie sind oft genug am Ende des Jahres irgendwo anders, als dass sie sich ein dauerndes Heim schaffen könnten. Da das Volk sich auf der Wanderung befindet, fällt es ihm schwer, sich für ein wirtschaftliches Unternehmen zu erwärmen, das im Boden angepflanzt und begossen werden muss und das zunächst Wurzel zu treiben hat, bevor es Früchte tragen kann. Die Fluktuation der Bevölkerung wird jedoch vermutlich nicht andauern, und die Bewegung

[1]) Wir erinnern einzig an das epochemachende Werk Peabodys: „Jesus Christus und die soziale Frage". (Die Red.)

«zurück zum Land» ermutigt eine wachsende Dauer des Wohnsitzes. Wo immer daher einigermassen Festigkeit des Wohnsitzes erreicht worden ist und die Familien bleiben, wo sie einmal sind, ist ein Hindernis beseitigt und eine Gelegenheit für freie Vereinigungen zur gegenseitigen Hilfe gegeben, die die andern Nationen ausgenutzt haben.

Eine dritte Bedingung des Erfolges im Genossenschaftswesen ist das Verlangen, Ersparnisse zu machen. Die Genossenschaftsidee gründet sich auf die Gewährung einer Prämie für Sparsamkeit. Die nach dem Rochdaler System eingerichteten Konsumvereine geben, statt die andern Händler zu unterbieten, die Waren zu Marktpreisen ab und verwenden die Ueberschüsse zur Verteilung im Verhältnis der Bezüge. Die Grosseinkaufsgesellschaften sind das Eigentum der Konsumvereine, sodass ihre Ueberschüsse ebenfalls auf dem Umwege durch die Konsumvereine den einzelnen Mitgliedern zugute kommen. Auf diese Weise wird die Erwartung einer Rückvergütung die Grundlage genossenschaftlicher Treue. Der Genossenschafter huldigt dem Glauben, dass ein ersparter Penny soviel zu bedeuten hat, als einer, den er verdienen musste. Wenn man diese geistige Disposition mit derjenigen vergleicht, die im amerikanischen Leben obwaltet, so hat man schon eine genügende Erklärung für viele Fehlschläge des Genossenschaftswesens. Die Amerikaner sind von allen Völkern, und zwar vom reichsten bis zum niedrigsten, die am wenigsten sparsamen, ja die verschwenderischsten Leute in der Welt. Die gewöhnliche und unauffällige Verschwendung, die bei den Wohlhabenden herrscht, wird nur noch übertroffen durch den sorglosen Leichtsinn und die unüberlegten Geldausgaben der Armen. Eine im Luxus lebende Frau mag viel zu viel für ihre Kleider ausgeben, aber ein Fabrikmädchen gibt oft alles dafür aus. Exzesse im Essen und Trinken töten oft den Reichen, aber dem Armen rauben sie oft sowohl Leben als auch Geld. Der Sparsinn erscheint der grossen Zahl aller Klassen unwürdig, die Glückschancen sind einladender als die bescheidenen Resultate des Sparens. Die wunderbaren Hilfsquellen des Landes bilden eine fortwährende Versuchung zu Extravaganz, Verschwendung und Spekulation. Der Himmel hängt so voller Geigen, dass die Fürsorge für trübe Tage ganz überflüssig erscheint. Früher oder später wird jedoch auch ein so leichtherziges und unerhört wohlhabendes Volk die alte Lektion des Sparens lernen müssen. Sparsamkeit wird schliesslich einträglicher sein als Glück. Die Gewinnchancen werden sich vermindern und der Lohn des Sparens wird wachsen. Wenn diese Zeit kommt, wird dem Genossenschaftswesen von neuem Aufmerksamkeit geschenkt werden; es bildet den augenscheinlichsten Weg zu Ersparnissen. Es schützt seine Teilnehmer dagegen, dass ihnen das Geld durch die Finger rinnt, und führt dazu, dass sie selbst beim Geldausgeben etwas zurückbehalten ...

Die letzte Bedingung für den Erfolg des Genossenschaftswesens ist aber von noch grösserer Wichtigkeit. Sie besteht darin, dass «Genossenschafter» vorhanden sind. Die Genossenschaftsidee beruht nicht bloss auf Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf Ehrlichkeit, Treue und Selbstlosigkeit. Ein völlig selbstsüchtiger Mann kann nicht ein guter Genossenschafter sein. Eigensinn und Halsstarrigkeit haben genossenschaftliche Unternehmungen fast so oft zu Grunde gerichtet, als Unterschlagung und Betrug, oder, mit anderen Worten, das Genossenschaftswesen setzt Gemeinsinn, Verträglichkeit und genossenschaftlichen Geist voraus und kann nur dort erfolgreich sein, wo solche Eigenschaften vorhanden sind. Ohne sie hat es keinen Erfolg und wenn sie vorhanden sind, so ist der Erfolg noch etwas mehr als ein Geschäftserfolg. Das Genossenschaftswesen ist tatsächlich eine Form moralischer Erziehung, ein Ausdruck sozialer Ethik, eine Methode der Gütervermittlung, über deren Läden geschrieben steht: Tragt miteinander eure Bürde, seid Genossen!

Diese Voraussetzung zieht dem Genossenschaftswesen seine Grenzen. Es ist nur anwendbar für den einsichtigen und aufgeweckten Menschen. Der unwissende, unsparsame und kurzsichtige wird sich nicht versucht fühlen, sich genossenschaftlich zu betätigen, noch wird er fähig sein, in dieser Beziehung etwas zu leisten. Moralische Verantwortlichkeit, ein Sinn für Treue und Glauben, die Bereitwilligkeit, für die Sache Opfer zu bringen, sind für den Geschäftserfolg wesentlich. Diese moralischen Anforderungen sind es, die dem Genossenschaftswesen seinen besonderen Platz in der wirtschaftlichen Welt geben. Es erzieht das Volk in der genossenschaftlichen Denkweise und lehrt damit einer grossen Zahl von Arbeitern, was die christliche Kirche lehren sollte; den Wert des Lebens in der Gemeinschaft, die Teilnahme an einer Organisation, wo die Stärke eines jeden Teils in der Stärke aller liegt und die Verwirklichung des eigenen Interesses im Gemeinwohl.

Die Abhängigkeit des geschäftlichen Erfolges von diesen ethischen Erfordernissen beschränkt notwendigerweise den Kreis der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise in den Vereinigten Staaten. In vielen Gemeinwesen hat man mit dem Genossenschaftswesen experimentiert, ehe dazu die Voraussetzungen vorhanden waren. Man hat es zu einem Werkzeug persönlichen Nutzens und zum Vorwand für die Befriedigung persönlichen Ehrgeizes gemacht, und der Mangel an Genossenschaftern hat den Misserfolg der genossenschaftlichen Unternehmungen nach sich gezogen. Viele Gemeinschaften anderseits haben entweder durch den Erfolg oder durch den Misserfolg eingesehen, dass gute Geschäfte nicht unvereinbar sind mit sittlichem Idealismus, und dass der Vorteil eines jeden in der Wohlfahrt aller gefunden werden kann.»

Genossenschaftliche Forschung und Literatur.

Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Konsumgenossenschaften.

Der Unterausschuss für Untersuchungen über Konsumgenossenschaften des Vereins für Sozialpolitik hat in seiner Sitzung vom 14. März d. J. — wie wir den «Blättern für Genossenschaftswesen» entnehmen — die Festsetzung eines Arbeitsplanes beschlossen, den wir nachstehend zur Kenntnis unserer Leser bringen:

I. *Geschichtliche Entwicklung* (soweit die Geschichte in der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur noch nicht ausreichend behandelt) und *gegenwärtiger Stand des Konsumgenossenschaftswesens*[1]) in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Grossbritannien, Schweiz, Dänemark, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Finnland, Russland, Schweden und Norwegen, Amerika, Japan und sonstigen Gebieten.

Dabei sind vorzugsweise folgende Probleme zu berücksichtigen:

[1]) Es ist wünschenswert, dabei auch verwandte Organisationen, wie landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, mit zu berücksichtigen.

1. *Einzelne Zweige der Betätigung der Konsumvereine: a)* Landwirtschaft und Plantagen, *b)* Bautätigkeit, *c)* Fabrikbetriebe, *d)* Angliederung von Handwerkern, Reparaturwerkstätten, Massanfertigung, *e)* Schlächterei und Bäckerei, *f)* Milchgeschäft, *g)* Verkehrswesen, *h)* Zentrallager, *i)* Einkaufsabteilungen, *k)* Vereinsbuchhandlungen und Verlagsanstalten, *l)* Gemeinnützige Zwecke (Bildung und Erziehung usw.), *m)* Bank- und Sparwesen, *n)* Versicherung, *o)* Ledigenheime, Gastwirtschaft, Hotelbetrieb, *p)* Apotheken.

2. *Genossenschaftsrecht: a)* Entwicklung der Gesetzgebung, *b)* Rechtliche Unterschiede der Genossenschaften von anderen Gesellschaftsformen in ihren Hauptpunkten, *c)* Gründung, *d)* Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, *e)* Rechte und Pflichten der Mitglieder, *f)* Organisation, *g)* Besondere Rechtssätze über den Geschäftsbetrieb und die Gewinnverteilung, *h)* Gesetzliche Bestimmungen über die Besteuerung der Genossenschaften, *i)* Revision und staatliche Aufsicht, *k)* Beendigung der Genossenschaften.

3. *Probleme der innern Organisation: a)* Bezirkskonsumvereine, *b)* Preis- und Rückvergütungspolitik, *c)* Durchführung des Barzahlungsprinzips, *d)* Angestellten- und Arbeiter-Politik: besonders nach Auslese, Kontrolle und Interessierung der Vereinsbeamten, Wirkungen etwaiger Tantièmen, Ausbildung und Herkunft des Personals, *e)* Generalversammlung und Genossenschaftsparlament, *f)* Einkaufstage und Grosseinkaufsgesellschaften, *g)* Revisionsverbände und Zentralverbände, *h)* Verteilung der Aufgaben auf die Einzelvereine und ihre Verbände; Zweckverbände für einzelne Tätigkeiten, *i)* Kapitalbeteiligung der Einzelvereine an den Unternehmungen ihrer Verbände, *k)* Beziehungen zu Produktivgenossenschaften und sonstigen Erwerbsgenossenschaften, *l)* Verkauf von Produkten eines Konsumvereins an andere Konsumvereine, *m)* Agitation (Umfang, Bedeutung und Methoden), *n)* Beziehungen zur Bewegung im Auslande.

4. *Entwicklungsbedingungen: a)* Die finanziellen Grundlagen: Kapitalbeschaffung, Gefahren Liquidität, Bankrotte und so weiter, Verhältnis von verzinslichen und unverzinslichen Geldern in den Genossenschaften und Wirkung dieses Verhältnisses auf die Leistungsfähigkeit, *b)* Die soziale Schichtung des Mitgliederbestandes und des Käuferkreises (sofern auch an Nichtmitglieder verkauft wird): insbesondere auch Beamtenkonsumvereine, sowie die Verteilung der Bezüge auf die sozialen Gruppen der Mitglieder, *c)* Die geographische Verbreitung: insbesondere auch auf dem Lande und in der Kleinstadt, Gründe des Misserfolges mancher Konsumvereinsgründungen, *d)* Die wirtschaftspolitische Stellung des Staates gegenüber den Konsumgenossenschaften: insbesondere die Besteuerung durch Staat und Gemeinde, *e)* Das gesetzliche Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder, *f)* Die Beziehungen zwischen Konsumvereinen und Frauenbewegung: Stellungnahme und Beteiligung der Hausfrauen, Konsumentenliga, *g)* Die Beziehungen zwischen Konsumvereinen und politischen, sozialen und wirtschaftlichen Parteien und Gruppen, *h)* Konsumvereine und Berufsvereine, *i)* Werkskonsumanstalten und ähnliche Einrichtungen, speziell auch in der Landwirtschaft, *k)* Die Stellung der Konsumvereine zur erwerbswirtschaftlichen Organisation: insbesondere Krämer, Warenhäuser, Filialsystem von Grossunternehmungen, Rabattsparvereine, Einfluss auf die Gestaltung der Preise, besonders auch gegenüber Monopoltendenzen, Vergleich der Unkosten sowie der Preisgestaltung bei Privatgeschäften und Konsumvereinen, unter Berücksichtigung der Rückvergütung, Einfluss der Konkurrenz privater Unternehmungen, Einfluss der Konsumgenossenschaft auf die umgebende Kapitalwelt, Wirkung auf Mitglieder und Angestellte, Gründe und Wirkungen der Gegnerschaft gegen die Konsumvereine, *l)* Die Erzielung und Verwendung der Reinerträge, *m)* Wirkung von Krise und Aufschwung und von Störungen einzelner Erwerbszweige auf die Entwicklung der Konsumvereine.

II. *Als Monographien* sind in Aussicht zu nehmen:

1. Monographien allgemeineren Charakters: *a)* Die Gesetzgebung über die Konsumgenossenschaften in den grösseren Staaten: Darstellung des positiven Rechts und seiner Entwicklung, *b)* Preisgestaltung, Unkosten und Rentabilität bei Konsumvereinen und Detailgeschäften, *c)* Der gemeinschaftliche Grossbezug in der Landwirtschaft, *d)* Werkskonsumanstalten, *e)* Der internationale Genossenschaftsbund, *f)* Geschichte der Literatur der Konsumgenossenschaften.

2. Monographien einzelner Vereine: *a)* Der Breslauer Konsumverein, *b)* Der Allgemeine Konsumverein in Basel, *c)* Die «Produktion» in Hamburg, *d)* Werkskonsumanstalt und Konsumgenossenschaft in Essen, *e)* Konsumgenossenschaften in kleinen Gemeinden: Lauscha i. Th., Goldlauter, Heinrichs bei Suhl, Schwäb. Gmünd, Mayschoss a. Ahr, *f)* Hervorragende Konsumgenossenschaften anderer Länder: in Grossbritannien etwa Bolton, Leeds, Woolwich, Edinburgh; in Belgien: Maison du peuple; in Holland: Eigenhulp; in Italien: Mailand, Turin.

3. Ausserdem Monographien über einzelne Themata gemäss den unter I angegebenen Gesichtspunkten, sofern örtlich besonders hervorgetretene Probleme (z. B. die Landwirtschaft der englischen Konsumvereine, die Studentenkonsumvereine in Amerika) eine monographische Behandlung wünschenswert machen.

III. Nach Vollendung der Arbeiten unter I und II ist in Aussicht zu nehmen eine international vergleichende systematische und kritische Darstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse, wobei in erster Linie die unter I, 1., 2., 3. und 4. bezeichneten Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein werden. Es wird sich empfehlen, die Zahl der Mitarbeiter für diesen Teil tunlichst zu beschränken und die innerlich zusammenhängenden Problem-Komplexe jeweils durch einen Autor behandeln zu lassen.

Im Auftrag des Unterausschusses für die Konsumgenossenschaften.

Der Vorsitzende:

sig.: Dr. **H. Thiel,**
Wirklicher Geh.-Rat, Steglitz-Berlin, Friedrichstrasse 11.

Der Schriftführer:

sig.: Dr. **R. Wilbrandt,**
Professor an der Universität in Tübingen.

Dem grosszügigen und ungemein verdienstvollen Unternehmen wünschen auch wir nur bestes Gelingen.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Die Genossenschaftsratswahlen haben, wie bereits in diesem Blatte berichtet worden ist, am 24. Juni bei erheblich stärkerer Beteiligung als vor 3 Jahren stattgefunden. Von rund 34,000 Stimmberechtigten gingen 11,981 = 35,2% zur Urne, während sich 1910 bei rund 32,000 Stimmberechtigten 8,165 = 25,5% an der Wahl beteiligten. Wenn einerseits die diesjährige intensivere Wahlagitation zu diesem Resultat beitrug, so jedenfalls auch der Umstand, dass die Wahlen nun alle drei Jahre stattfinden. Vergleicht man die Wahlziffern aus der Zeit, wo jedes Jahr eine partielle Erneuerung des Genossenschaftsrates stattfand, so ergeben sich zum Teil nicht nur erheblich kleinere Beteiligungsziffern, sondern auch bedeutende Schwankungen in der Wählerzahl. Im ersten Wahljahre 1900, wählten 1300 Mitglieder, 1901: 2,101, 1902: 1,285, 1903: 727, 1904: 2,087, 1905: 6,408, 1906: 6,183, 1907: 7,650, 1908: 8,204, 1909: 5,923, 1910: 8,165, 1913: 11,981. Man sieht, die Steigerung gegenüber früheren Jahren ist ganz bedeutend.

Obschon der A. C. V. ein wirtschaftliches Gebilde ist, scheiden sich doch die Interessengruppen in verschiedene Lager, die mit der politischen Abgrenzung der Parteien identisch sind. Hier die Arbeiterpartei, dort die bürgerlichen Wähler. Letztere trennten sich diesmal in drei Gruppen, wovon die stärkste die «Vereinigte bürgerliche Gruppe» bildet; eine kleinere bisherige sind die «Freisinnigen Genossenschafter», und neu trat auf der «Evangel. Arbeiterverein» in Gemeinschaft mit dem «Verband bad. Eisenbahner». Die Führung im Wahlkampf übernahmen natürlich die beiden grossen Parteien, und sie liessen es sich wiederum ein schönes Stück Geld kosten. Es ist jedenfalls noch bei keiner Wahl im A. C. V. so viel Geld ausgegeben worden. Dabei war der Kampf ein äusserst heftiger. Was in Zeitungsartikeln, Inseraten, Flugblättern und Plakaten geleistet wurde, wird sehr oft bei politischen Wahlen nicht übertroffen. Von den die Wahlsitten mildernden Wirkungen des Proporzes war diesmal wenig zu spüren. Es ist offenbar auch in persönlicher Agitation viel geleistet worden, besonders vor den Wahllokalen, wo die Wähler in der Weise bearbeitet wurden, dass man ihnen die Listen der beiden Hauptparteien in die Hand drückte. Hervorgehoben mag hier besonders werden, dass mehr Frauen stimmten als Männer.

Im Bestande der Parteien ist keine grosse Verschiebung eingetreten, wohl aber sind 23 neue Mitglieder in den Rat eingezogen. Von den 100 Sitzen erhielt die Gruppe «Arbeiterbund» 54, die «Vereinigte bürgerliche Gruppe» 37, die «Freisinnigen Genossenschafter» 5, und die Gruppe «Evangel. Arbeiterverein und Verband bad. Eisenbahner» 4. Gewählt wurde in 44 Lokalen, wobei die Stadt und Umgebung nur einen Wahlkreis bildeten. Das Problem, eine 100köpfige Behörde in einen Kreis nach Proporz zu wählen, wurde auch diesmal ohne grosse Mühe gelöst. Das vorläufige Resultat, das heisst, die Zusammenstellung, wie viel Listen und Stimmen auf die einzelnen Gruppen abgegeben wurden, war schon am Abend ca. zwei Stunden nach Schluss des Wahlaktes bekannt. Die definitive Ausrechnung bezw. Nachrechnung erforderte allerdings die

Arbeit von zwanzig Bureauangestellten während zwei Tagen und von einigen Personen am dritten Tage. Für die Schnelligkeit der Ermittlung des Resultates kommt es natürlich sehr darauf an, ob wenig oder viel an den Listen geändert wird. Das letztere war anscheinend der Fall.

Man ist in Basel nachgerade daran gewöhnt, dass wichtige Angelegenheiten des Konsumvereins weite Kreise der Bevölkerung zu beschäftigen pflegen. Vom Standpunkte der genossenschaftlichen Aufklärung ist es ein durchaus erfreuliches Zeichen, wenn den Wahlen ein grösseres Interesse entgegengebracht wird. Zumal wenn mit der Wahlagitation die Erörterung genossenschaftlicher Grundsätze und Massnahmen verbunden ist. Das ist auch diesmal teilweise geschehen, aber nur teilweise, das übrige war eine gegenseitige Befehdung, wie sie nur vorkommen kann, wenn sich das deutliche Bestreben zeigt, unter allen Umständen die Macht zu besitzen. Ob das der Sache der Genossenschaft zum Nutzen gereicht oder zum Schaden, wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen.

Liestal. (H.-Korr.) An der im Dezember 1912 stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins wurde die Revision der Statuten beschlossen. Nach den bestehenden Statuten musste jener Beschluss der Urabstimmung vorgelegt werden. Dieselbe fand nun Samstag Abend, den 5. Juli statt und bei einer sehr schwachen Beteiligung ist der Beschluss der Gneralversammlung gutgeheissen worden. Eine vom Verwaltungsrat bestellte Kommission wird nun in kurzer Zeit dem Genossenschaftsrat einen neuen Statutenentwurf vorlegen und daraufhin hat die Genossenschaft wieder durch Urabstimmung über die Annahme zu entscheiden.

Samaden. (M.-Korr.) Wie bereits angekündigt, fand am Dienstag, den 8. Juli die konstituierende Versammlung des Konsumvereins Samaden und Umgebung statt. Erschienen waren ungefähr 50 Personen, von denen 43 durch Namensunterschrift ihren Beitritt erklärten. Die den Vereinen von Davos, Filisur, Pontresina und den Normalstatuten angepassten neuen Statuten wurden ohne Diskussion genehmigt. Der neu gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Benz, Lokomotivführer; Meyer, Setzer; Weilemann, Kaufmann; Hirschi, Schreiner; Kauff, Lokomotivführer; Fäh, Schreiner und Kienzle, Setzer. Als Rechnungsrevisoren beliebten die Herren Schaad, Depotchef, Stoffel, Bahnbeamter und Wernli, Obermaschinenmeister. Die weitern Schritte werden demnächst vom neuen Vorstand beraten und bekannt gegeben werden. Bis zur heutigen Stunde haben sich im ganzen 80 Mitglieder eingezeichnet.

Zürich. (K.-Korr.) Die von ungefähr 900 Personen, also verhältnismässig sehr gut besuchte Generalversammlung des *Lebensmittelvereins Zürich* vom 4. Juli dürfte als eine der bedeutsamern in der Geschichte dieser Genossenschaft gelten. Denn weittragende Beschlüsse, wie die Einführung der Invalidenversicherung für das Personal per 1. Oktober 1913, und die totale Statutenrevision sind gefasst worden. Dem grossen Augenblick im rasch dahinflutenden genossenschaftlichen Leben wurde gleich zu Beginn der Tagung der greise, aber immer noch jugendfrische Vorsitzende, Nat.-Rat Greulich, gerecht, indem er auf die grossartigen Fortschritte im Genossenschaftswesen hinwies, die Uebernahme der Eigenproduktion in Basel und Zürich und die Eröffnung des St. Annahofes. Wir werden auf der betretenen Bahn weitermarschieren, wenn die Mitglieder ohne Unterschied der Partei, der Konfession und Sprache treu zu unserer Sache halten, die verschiedenen Ansichten gegenseitig respektieren und nicht in kleinlichen Nörgeleien verzehrende Kritik üben.

Hierauf wurde das Bureau bestellt mit Nationalrat Greulich als Präsident, dem derzeitigen Kantonsratspräsidenten Dr. Oskar Wettstein als Vizepräsident und 10 Stimmenzählern. Dem bisherigen Vizepräsidenten der Generalversammlung, Direktor Dr. Nauer, der aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, wurden vom Präsidenten Worte des Dankes und der Anerkennung für die der Genossenschaft in verschiedenen Stellungen treu geleisteten Dienste gewidmet.

Ueber den Geschäftsbericht, die Rechnung und Bilanz referierte der Präsident des Verwaltungsrates, alt Stadtammann J. Beringer, über Rechnung und Bilanz ebenfalls der Referent der Kontrollstelle, Bausekretär Beath Enderli. Das Zahlenmaterial haben wir bereits in Nr. 24 des «Schweiz. Konsum-Verein» bekannt gegeben und über alle allgemein interessierenden Angelegenheiten sind die Leser das Jahr hindurch orientiert worden. Einige Erwähnungen aus dem mündlichen Bericht des Verwaltungsratspräsidenten verdienen dennoch hier festgehalten zu werden. Einleitend kam er auf die so aktuell gewordene Neutralitätsfrage zu sprechen. Bekanntlich setzt sich der Verwaltungsrat des L. V. Z. aus 8 Bürgerlichen und 7 Sozialdemokraten zusammen. Dennoch arbeitet das Kollegium nach dem Zeugnis des bürgerlichen Ratspräsidenten gut zusammen, unter den Mitgliedern der Behörde besteht ein gutes Einvernehmen. Wohl können auch Spannungen eintreten bei wirtschaftlichen Fragen mit politischem Einschlag, aber immer wieder sind solche Meinungsverschiedenheiten behoben worden im allseitigen ehrlichen Bestreben, nur das Beste für die Genossenschaft zu wollen. Allseitig sei man sich bewusst, dass die kräftig fortschreitende Entwicklung des Lebensmittelvereins auch vermehrte Verantwortlichkeiten auf die Behörden lade und neue Aufgaben stelle. Durchdrungen vom Geiste der Solidarität müsse die gesamte Mitgliedschaft am schönen Werke weiterarbeiten und dafür sorgen, dass unser Firmenschild blank und unempfänglich sei für politischen und konfessionellen Hader, Zank und Zwietracht. Die politische und konfessionelle Neutralität ist eines der kostbarsten Güter der konsumgenossenschaftlichen Organisation und jede Verletzung ein schweres Unrecht.

Der Berichterstatter machte die Genossenschaftsgemeinde auch damit bekannt, dass die Verwaltungsbureaux mit 1. Oktober nächsthin in den Neubau «St. Annahof» verlegt und dass die bisherigen Bureaulokalitäten im Verwaltungsgebäude an der Militärstrasse 8 provisorisch als Magazinräume Verwendung finden werden. Ein neues und zweckentsprechendes Zentralmagazin müsse bei der rapiden Entwicklung des Vereins aber doch in nahe Aussicht genommen werden.

In diesen Zeiten der Bankkrachs freut uns das Zutrauen der Mitglieder doppelt, das sie mit der Einlage von Geldern zum Ausdruck bringen. Erst vor wenigen Jahren wurde die Einlagekasse gegründet, und heute haben die Mitglieder der Genossenschaft über 1 Million Einlagegelder und nahezu 500,000 Fr. an Obligationen anvertraut.

Ueber verschiedene andere Punkte, die der Referent in seinem mündlichen Berichte berührte, haben wir uns in Nr. 24 bereits ausgesprochen.

Auf Antrag der Kontrollstelle wurde die Rechnung unter bester Verdankung an die Behörde, Verwaltung und das Personal abgenommen. Im mündlichen Bericht wies der Referent der Rechnungsrevisoren, Enderli, die unter der Hand herumgebotenen, kreditschädigenden Gerüchte, als ob der L. V. Z. infolge der St. Annahofbaute finanziell geschwächt dastehe, mit aller Entschiedenheit zurück, betonend und nachweisend, dass das Gegenteil richtig sei; die Zahlen im Geschäftsbericht verdienen vollstes Zutrauen.

In der Diskussion wurde der Ausgestaltung des Geschäftsberichtes das Wort geredet; es sollte darin noch eine Statistik über die Berufszugehörigkeit und eine solche über die Einkäufe der Mitglieder, sowie eine Lohnstatistik des Personals der Genossenschaft Aufnahme finden.

Auch die Verwendung des Betriebsüberschusses im Betrage von Fr. 738,086.54 beliebte mit einer kleinen Aenderung gemäss Antrag des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle. Statt der beantragten 4000 sollen 4500 Fr. für wohltätige Zwecke aufgewendet werden. Es bleibt also bei den seit vielen Jahren praktizierten reichlichen Abschreibungen und der 6 prozentigen Rückvergütung.

Die Baurechnung, die Neubaute resp. Umbaute der Wohn- und Geschäftshäuser Hönggerstrasse 33/35 betreffend, wurde nach aufklärenden Mitteilungen des Präsidenten der Baukommission, Blumer, abgenommen und der notwendig gewordene Nachtragskredit im Betrage von Fr. 20,760 genehmigt.

Die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Kontrollstelle beliebten in bisheriger Höhe und die Wahl der letztern fiel auf die bisherigen Funktionäre.

Nach einem trefflichen und allgemein orientierenden Referat von Vogelsanger, Präsident der Versicherungskommission, wurde die Invalidenversicherung für das Personal des L. V. Z. ohne ein Wort der Widerrede beschlossen. Gemäss dem gefassten Beschlusse versichert die Genossenschaft ihr Personal mit 1. Oktober 1913 bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine nach Tarif III, mit einer Anfangspension im Invaliditätsfalle von 40% der versicherten Besoldung, die jährlich um 1% der letztern steigt. Der Beitritt zur Versicherung ist für das festanzustellende Personal über 20 Jahre, sowie für die jetzigen Angestellten, die beim Eintritt des L. V. Z. in die Versicherungsanstalt das 55. Altersjahr noch nicht überschritten haben, obligatorisch, sofern der Gesundheitszustand die Aufnahme gestattet. Das Personal unter 20 Jahren wird nicht versichert.

Als Zusatz zu § 2 des Reglements, der die Aufnahme von festanzustellendem Personal auf das 40. Altersjahr beschränkt, beliebte ein Antrag von Arbeitersekretär Gschwend, lautend: «Werden ausnahmsweise Personen fest angestellt, die das 40. Altersjahr überschritten haben und deren Gesundheitszustand sich zufolge der ärztlichen Untersuchung als befriedigend erweist, so haben diese eine auf versicherungstechnischem Wege bestimmte Nachzahlung zu leisten».

Für bereits im Dienste der Genossenschaft stehende, über 55 Jahre alte Personen, ist der Beitritt zur Versicherung fakultativ. Wollen sie sich nicht mehr versichern, so erhalten sie im Invaliditätsfalle vom L. V. Z. eine Pension, die zwei Drittel der Pension beträgt, die sie erhalten würden, falls sie versichert

wären. Die gleiche Pension erhalten diejenigen, die infolge ihres Gesundheitszustandes nicht versichert werden konnten. Das Minimum dieser Leistung der Genossenschaft beträgt für weibliche Personen 400 Fr., für männliche 600 Fr.

Für das jetzige Personal bezahlt die Genossenschaft das Eintrittsgeld inkl. 5jährige Karenzzeit; neu in den Dienst des L. V. Z. tretendes Personal hat ein allfälliges Eintrittsgeld selbst zu zahlen. Die Prämie, 5—7% der versicherten Besoldung, wird zu zwei Dritteln vom L. V. Z. und zu einem Drittel vom Versicherten bezahlt. Damit erwirbt sich auch das Personal das Mitspracherecht an der Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, wo es entsprechend seinen Leistungen mit einem Drittel der abzugebenden Stimmen das Stimmrecht ausüben kann. Der L. V. Z. übernimmt die Delegiertenspesen für 3 Mitglieder des Personals im Maximum.

Dies die wesentlichsten Bestimmungen aus dem 22 Paragraphen enthaltenden Reglement, das die Generalversammlung genehmigt hat und das sich folgerichtig an die Statuten der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine anpassen musste.

Der L. V. Z. wird an Eintrittsgebühren und Prämien für das erste Versicherungsjahr rund 250,000 Fr. aufzuwenden haben. Mit der durch die letzte Generalversammlung beschlossenen Zuwendung beträgt die für diesen Zweck geäufnete Spezialreserve rund 340,000 Fr., so dass noch ein Fonds für die Unterstützung der nicht versicherten Angestellten im Betrage von ca. 90,000 Fr. verbleibt.

Wie gesagt, einstimmig und begeistert stimmte die Generalversammlung dem Projekte zu und fügte damit wieder einen neuen Zweig der sozialen Fürsorge für das Personal den bereits bestehenden an.

Ueber die Statutenrevision referierte Dr. Balsiger-Moser. Seine hauptsächlichsten Gedanken finden sich niedergelegt in dem Artikel «Reorganisationsbestrebungen im Lebensmittelverein Zürich», in Nr. 5 des laufenden Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein».

Gemäss dem vom Referenten vertretenen Antrag des Verwaltungsrates, mit dem auch die Kontrollstelle einig ging, beschloss die Generalversammlung, die Statuten des L. V. Z. vom 10. März 1907 werden einer Totalrevision unterzogen, es wird eine 11gliedrige Kommission zur Ueberprüfung der Vorlage des Verwaltungsrates und zur Antragstellung in Form einer fertigen Vorlage eingesetzt. Dem Verwaltungsrat wurde in einem weitern Dispositiv des Beschlussantrages nahegelegt, die Vorarbeiten zu dem Entwurf für neue Statuten möglichst zu beschleunigen usw. In die 11gliedrige Statutenrevisionskommission entsandten die beiden Fraktionen schiedlich und friedlich je 5 Mitglieder und als Präsident derselben beliebte der Präsident der Generalversammlung, Nationalrat Greulich.

Unter Mitteilungen kamen die Arbeitsvergebungen für die St. Annahofbaute zur Sprache. Die Maler verlangten, es seien ihre Berufsarbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, die den Tarif vertraglich eingegangen hätten. Und weil sie ihr Verlangen in recht untaktischer Weise mit dem letztes Jahr verlorenen Malerstreik und seinen Nachwehen in Verbindung brachten, sah sich der Präsident der Baukommission «St. Annahof», Dr. Balsiger-Moser, unter starkem Beifall zu der Erklärung gezwungen, dass die Arbeiten in durchaus loyaler und gerechter, auch die Arbeiterinteressen berücksichtigender Weise vergeben worden seien. Gewerkschaftliche und politische Sonderinteressen dürfen nicht in die Genossenschaft hineingetragen werden, die Neutralität der Genossenschaft müsse gewahrt bleiben.

Lyss. Ruhig aber unaufhaltsam geht es auch hier vorwärts. Von Fr. 40,000 im ersten Jahre 1905/06 geht der Umsatz Ruck für Ruck aufwärts, auf 59, 70, 80, 91, 120, 145 tausend um im eben abgeschlossenen Geschäftsjahre Fr. 160,238 zu erreichen. Die Mitgliederzahl (410) im vergangenen Jahr ist sich ungefähr gleichgeblieben womit jedoch keineswegs gesagt sein soll, dass die Genossenschaft bereits schon an den Grenzen ihrer Ausdehnungsmöglichkeit angekommen sei — im Gegenteil. Mit Stolz erwähnt der Bericht den in Angriff genommenen Neubau bezw. Umbau der Bäckereianlage nach den modernsten Anforderungen. — Von oben angeführtem Umsatz hat der Verband für Fr. 80,454 geliefert. Von dem nach den üblichen Abschreibungen verbleibenden Nettoüberschuss von Fr. 11,010 fliessen Fr. 1000 in den Reservefonds (der damit auf Fr. 15,800 anwächst), Fr. 100 werden zu wohltätigen Zwecken vergabt, von den übrigen Fr. 9,700 werden 8% auf Spezerei- und Schuhwaren, 5% auf Brot, Butter, Käse, Kohlen und 3% auf Fleisch (im Lieferantenverkehr) rückvergütet.

Wartau. Das Ergebnis des im April abgeschlossenen 33. Geschäftsjahres dieses Verbandsvereins ist wiederum ein befriedigendes. Unter den 7 Ablagen der umliegenden Ortschaften weist einzig die von Malans einen kleinen Rückgang auf, alle andern verzeichnen eine mehr oder weniger erhebliche Zunahme. Der Gesamtumsatz erreichte dieses Jahr die ansehnliche Summe von Fr. 239,535 gegen Fr. 224,345 im Vorjahre. Besonders befriedigend ist das Ergebnis der Bäckerei, deren Umsatz von Fr. 35,615 auf Fr. 39,371 stieg. Im allgemeinen muss die finanzielle Situation als eine gute bezeichnet werden.

Trotzdem Vorstand und Rechnungskommission sich darin einig waren, der Generalversammlung vom 6. Juli anhin das Kollektivabonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zu empfehlen, wurde leider — wie uns inzwischen berichtet worden ist — der Vorschlag abgelehnt.

Wie es scheint, gelang es landwirtschaftlichen Kreisen, durch einen in besagte Generalversammlung entsandten Redner, den guten Leuten glauben zu machen, dass das «Gen. Volksblatt» mit daran schuld sei, dass der Milchpreis «heruntergedrückt» worden ist — eine Behauptung, die umso leichter Glauben fand, als die Generalversammlung sich vornehmlich aus Landwirten zusammensetzte und kein ebenso gewandter Redner da war, um besagte Anschuldigungen zurückzuweisen.

Zurzach. Gründung eines Konsumvereins. Nachdem einige im Laufe der letzten Jahre wiederholt unternommene Versuche, in Zurzach einen Konsumverein zu gründen, gescheitert, scheint die Idee nun doch zur Wirklichkeit werden zu wollen. Die Zahl derjenigen, die es endlich satt haben, die Waren teurer zu bezahlen als andernorts, wurde immer grösser, sodass ein diesbezüglicher Appell in kurzer Zeit über 100 Unterschriften vereinigte. Am 28. Juni anhin wurde denn auch der Verein gegründet. Die Eröffnung des Ladens soll auf 1. Oktober erfolgen. Wir entbieten dem neuen Sprössling innerhalb unserer grossen Konsumentenfamilie ein herzliches «Willkommen!»

Endlich! (K.-Korr. aus Baden). Mit grossem Vergnügen vernehmen wir, dass sich in dem ehemaligen, einst berühmten Marktflecken Zurzach, dem keltischen «Tenedo» und rheinischen «Forum Tiberii», ein Konsumverein gebildet hat, der bereits 130 Mitglieder zählt und dessen Betrieb am 1. Oktober a. c. eröffnet werden soll. Dass die dortigen Händlerkreise darüber gerade nicht begeistert sind, lässt sich leicht denken. Sie werden aber wohl oder übel die bittere Pille schlucken müssen. Wetten wir, dass dieselben Krämer, die bisher immer gejammert, dass man mit dem Handel «nichts mehr verdiene», nun auf einmal mit den Preisen heruntergehen, bezw. 6 oder 8% Rabatt gewähren werden. Jedoch zu spät, denn gerade durch dieses «Entgegenkommen» rechtfertigen sie ja die Notwendigkeit der Existenz eines Konsumvereins.

Verbandsnachrichten

Umsatz pro Juni 1913. Der Umsatz des Monates Juni 1913 ist festgestellt. Mit

Fr. 3,652,833.40

ist eine Steigerung um **Fr. 724,120.45** oder **24,71** % zu verzeichnen.

Der Umsatz des **ersten Semesters 1913** erreicht damit:

Fr. 21,317,778.55

Die Zunahme gegenüber dem gleichen Zeitraum 1912 beträgt **Fr. 4,422,229.65** oder **26,17** %.

Gründung einer Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime. Bezugnehmend auf den in vorliegender Nummer des «Konsum-Verein» abgedruckten Aufrufes zur Gründung einer Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime, fordern wir sämtliche Vereinsverwaltungen und sonstige Freunde unserer Bewegung auf, den beigebogenen Anmeldeschein massenhaft zu unterzeichnen und in einem frankierten Briefumschlag an den Verband schweiz. Konsumvereine einzusenden.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 17. Juli.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**